

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplans LIN 101 Altsiedlung, 2. Änderung
- Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung -
Seite 2
2. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans STA 168 Nahversorger Prinzenstraße/
Querspange und der 33. Flächennutzungsplanänderung Nahversorger Prinzenstraße/Querspange
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 4
3. Bekanntmachung des Bebauungsplans STA 170 Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Kamperbruch
und der 35. Flächennutzungsplanänderung Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Kamperbruch
- Aufstellungsbeschluss -
Seite 6
4. Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen
Seite 8
5. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 11
6. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 11

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 53

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerblatt & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bebauungsplan LIN 101 Altsiedlung, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans LIN 101 Altsiedlung, 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.08.2022 den Entwurf gebilligt sowie den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auch ist das Monitoring nach § 4 c BauGB nicht anzuwenden.

Planungsziel & Plangebiet

Im Zentrum der Altsiedlung befindet sich der öffentliche Parkplatz an der Ecke Paulstraße/Ebertstraße, welcher eine äußerst geringe Auslastung aufweist. Da sich im Umfeld des Grundstücks ausreichend weitere öffentliche Stellplätze befinden, besteht am Erhalt des Parkplatzes kein Bedarf mehr. Die Fläche eignet sich für eine wohnbauliche Nutzung. Ein Bauträger beabsichtigt, dort u.a. sozial geförderten Wohnraum zu errichten. Das Vorhabengrundstück ist in dem seit dem 28.08.1981 rechtskräftigen Bebauungsplan LIN 101 als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ festgesetzt. Die beabsichtigte wohnbauliche Nutzung ist mit diesen Festsetzungen nicht vereinbar, weshalb eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Die genauen Planbereichsgrenzen sind in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligung

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bürgerinformation vor Ort“ lädt die Stadt Kamp-Lintfort zu einer Informations- und Erörterungsveranstaltung zu diesem Planungsvorhaben

am Donnerstag, 6. Oktober 2022 um 18.00 Uhr

in das Diesterwegforum (Aula), Vinnstraße 40, 47475 Kamp-Lintfort ein.

Ergänzend dazu erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Beteiligung am Bebauungsplanverfahren in der Zeit

vom 16. September 2022 bis zum 17. Oktober 2022.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 5. September 2022

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan STA 168 Nahversorger Prinzenstraße / Querspange und 33. Flächennutzungsplanänderung Nahversorger Prinzenstraße / Querspange

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Nach der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans STA 168 Nahversorger Prinzenstraße / Querspange sowie der gleichnamigen 33. Flächennutzungsplanänderung im Dezember 2020, hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort in seiner öffentlichen Sitzung am 23. August 2022 beschlossen, die Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich darzulegen. Die 33. Flächennutzungsplanänderung wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Planungsziel & Plangebiet

Der Lidl-Lebensmittelmarkt an der Prinzenstraße wurde im Jahr 2000 eröffnet und verfügt aktuell über eine Verkaufsfläche von rund 1.030 m². Vor dem Hintergrund des Gebäudealters sowie veränderter Kundenansprüche, wie etwa größeren Kundenbewegungsflächen und einer optimierten Warenpräsentation, sieht der Betreiber einen Qualifizierungs- und Erweiterungsbedarf der Filiale, um den Standort langfristig zu sichern. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf eine heute marktübliche Größenordnung bei Lebensmitteldiscountern von 1.450 m². Da sich diese Zielsetzung der Firma Lidl nicht in der Bestandsfiliale umsetzen lässt, ist ein Gebäudeabbruch mit anschließendem Neubau vorgesehen. Im Sinne einer möglichst flächendeckenden Nahversorgung liegt es im Interesse der Stadt, eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Marktes zu ermöglichen und mit dem vorliegenden Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen.

Der Planbereich des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligungszeitraum

Die öffentliche Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 16. September 2022 bis zum 7. Oktober 2022.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu senden.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-326 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-326 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus ist während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) möglich. Wir empfehlen Ihnen, sich dazu vorab unter 02842/912-326 mit dem Planungsamt zur Terminabstimmung in Verbindung zu setzen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

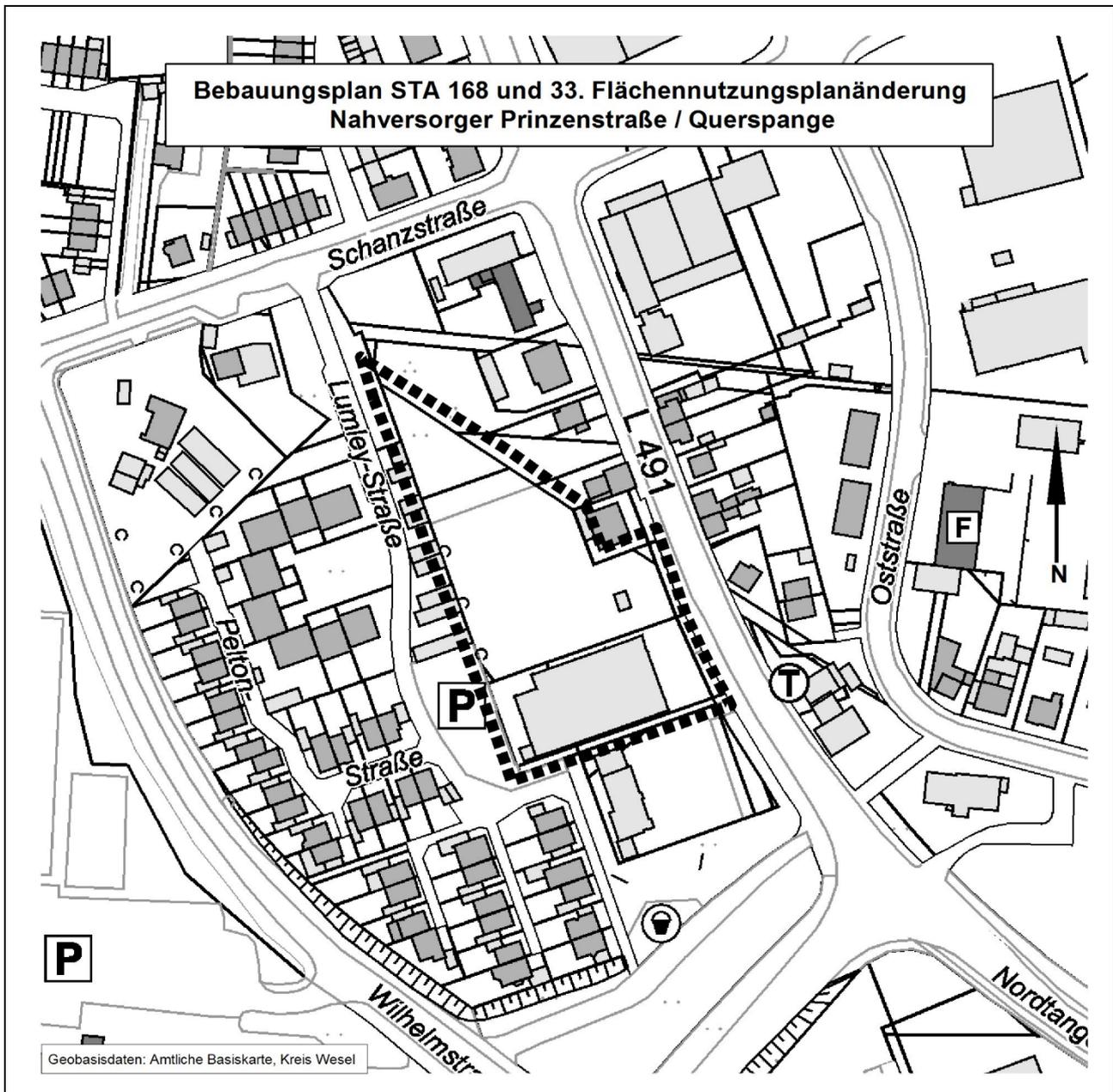
Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 5. September 2022

Prof. Dr. Landscheidt

Bürgermeister



**Bebauungsplan STA 170 Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch und
35. Flächennutzungsplanänderung Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch**

- Aufstellungsbeschluss -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 170 Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch und der gleichnamigen 35. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Planungsziel & Plangebiet

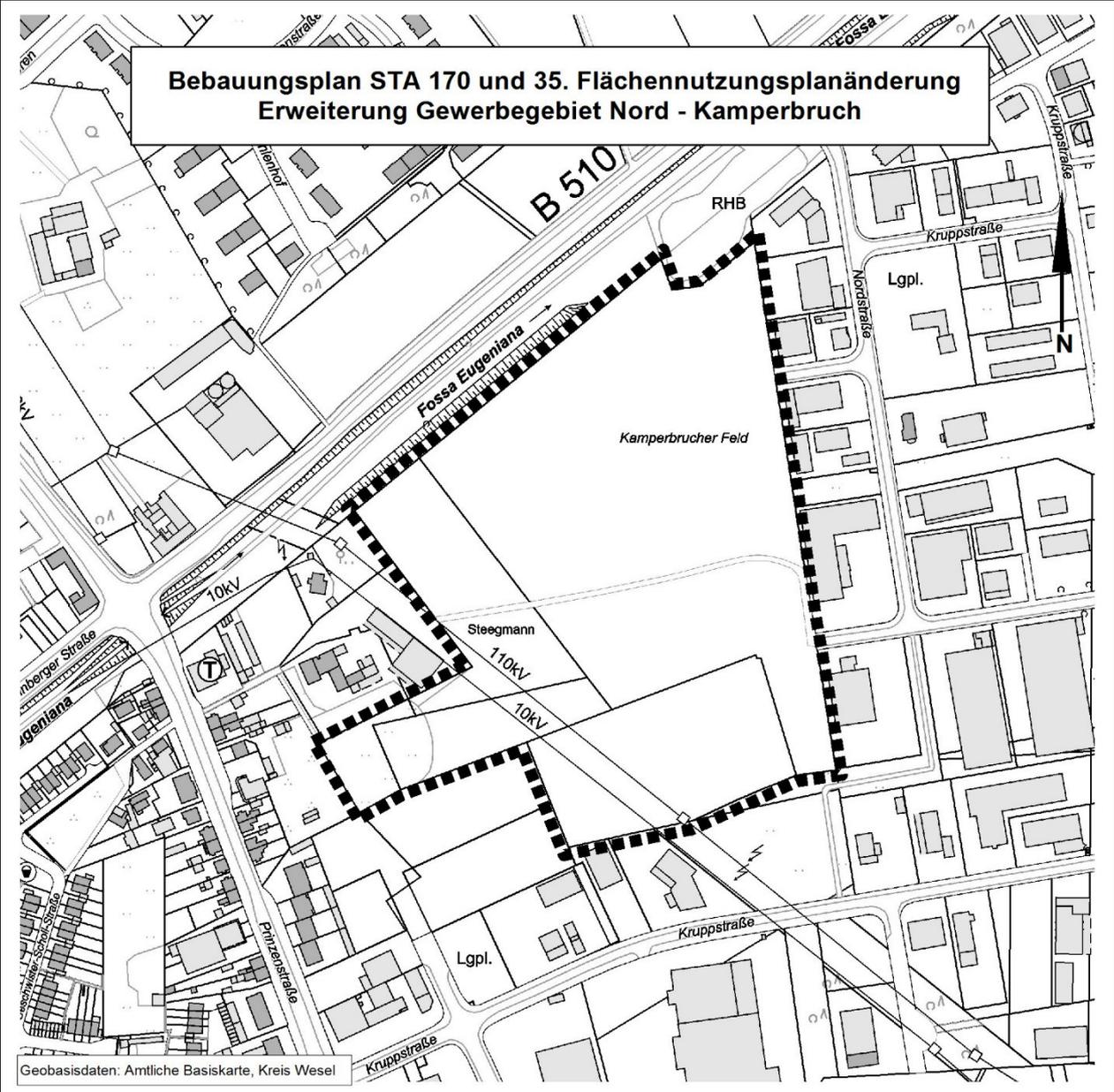
Im Nordosten des Stadtgebietes befindet sich das Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch. In dem Gewerbegebiet sind vorrangig klein- und mittelständische produzierende Gewerbe- und Handwerksbetriebe ansässig. Seit 2016 ist das Gewerbegebiet komplett vermarktet. Es stehen in Kamp-Lintfort keine Gewerbeflächen mehr für derartige Betriebe zur Verfügung. Da weiterhin eine anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken zu verzeichnen ist, soll das Gewerbegebiet erweitert werden. Zu diesem Zweck werden die westlich angrenzenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Stadt erworben.

Um die bislang unbeplanten Flächen einer baulichen Nutzung zuzuführen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 170 und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Planbereich des Bebauungsplans STA 170 Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch und der gleichnamigen 35. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Kamp-Lintfort, den 5. September 2022

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Bebauungsplan STA 170 und 35. Flächennutzungsplanänderung
Erweiterung Gewerbegebiet Nord - Kamperbruch**



Bekanntmachung

über die Widmung von Verkehrsflächen

Gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NR) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Beschlusses des Rates der Stadt vom 21.06.2022 wird die nachstehend aufgeführte Straße als Gemeindestraße mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Absatz 4 Straßen- und Wegegesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sophiastraße mit der Funktion

Anliegerstraße

Gemarkung Lintfort

Flur 3, Flurstück 1297

Anlage 1

Rad- und Gehweg von Friedrichstraße bis zur Ringstraße

Gemarkung Lintfort

Flur 5, Flurstück 70, 22 tlw.

Anlage 2

Hinweise:

1. Diese Widmungsverfügung, durch die die Öffentlichkeit der zuvor bezeichneten Verkehrsflächen gegründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die anliegenden Pläne, aus denen die genaue Lage und die Ausdehnung der Verkehrsflächen durch Markierung hervorgehen, sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

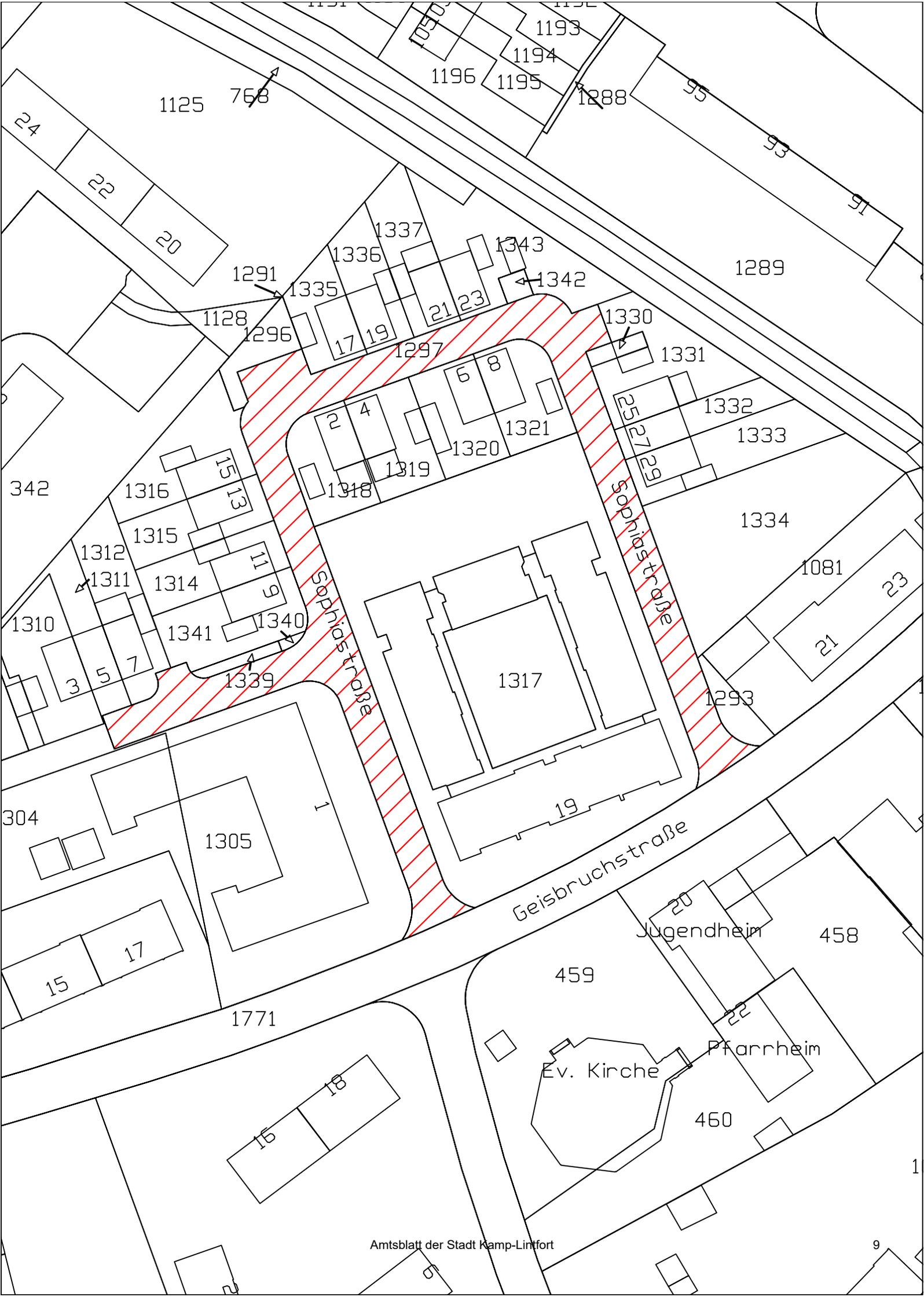
Rechtsbehelfsbelehrung:

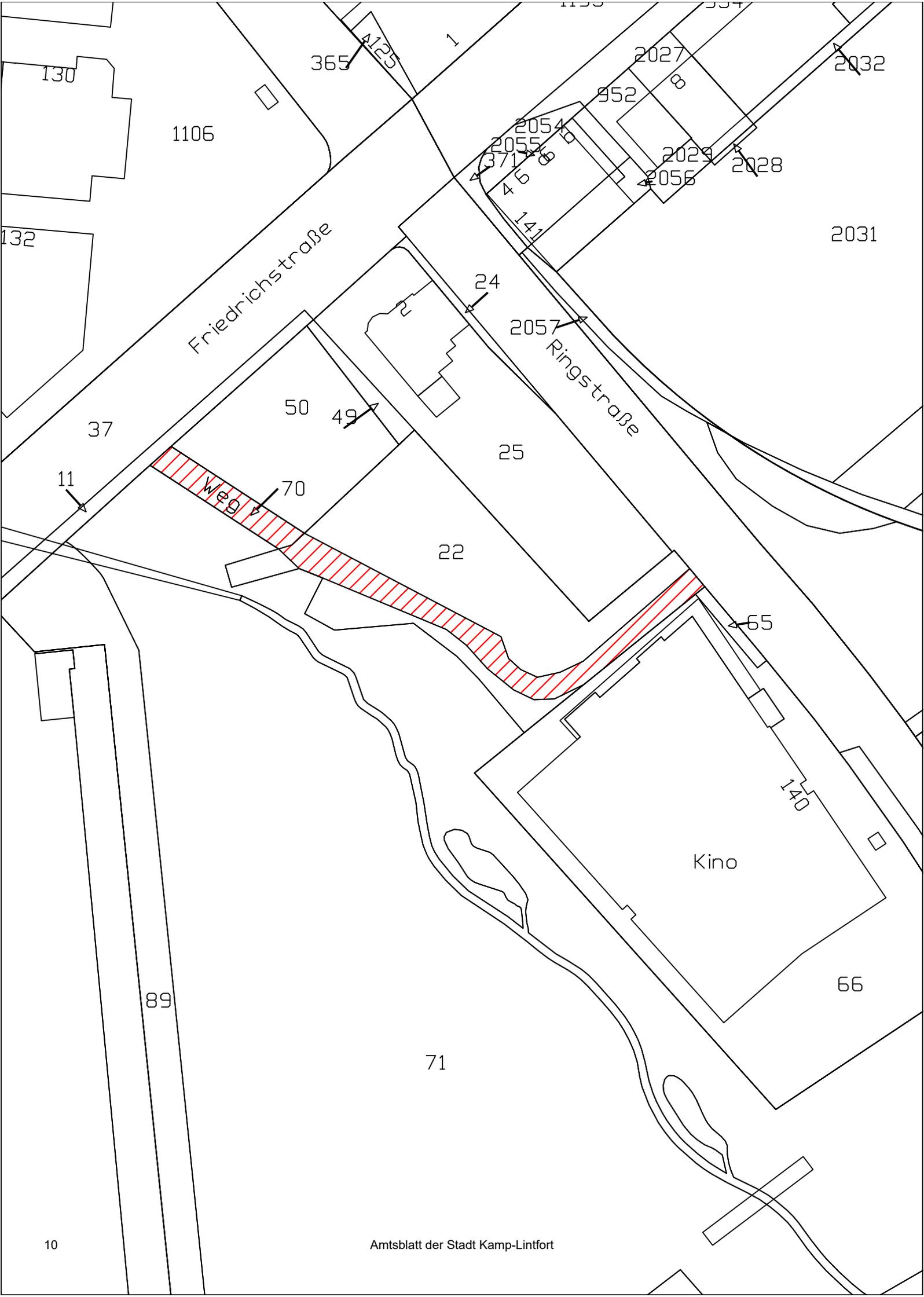
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Klageführenden zugerechnet werden.

Kamp-Lintfort, den 13.07.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Notthoff





1106

130

365

4125

1

2027

8

2032

2054

2055

2029

2028

952

Friedrichstraße

Ringstraße

2031

24

2057

50

49

25

37

11

Weg

70

22

65

140

Kino

66

89

71

10

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203257310 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. August 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202192336 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. August 2022

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 4201278647 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. August 2022

Das Sparkassenbuch Nr. 4202270981 (alt: 102270980) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. August 2022

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202449561 und 3270070851 (alt: 170070858) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

